

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schülerkreis Karin Harnack

Büro Karin Harnack

Geringswalde: Markt 19, 09326 Geringswalde,

Tel./Fax: 037382-81956 / Mobil: 0174-3034862

Unsere Einrichtungen:

Borna: Roßmarktsche Straße 32, 04552 Borna

Tel./Fax: 03433/851513 - Bürozeiten: Mo-Mi 13-18 Uhr, Do 10-14 Uhr, Fr 12-16 Uhr

E-Mail: borna@schuelerkreis.de

Grimma: Lange Straße 56, 04668 Grimma

Tel./Fax: 03437/915974 - Bürozeiten: Mo-Do 10-18 Uhr, Fr 10-17 Uhr

E-Mail: harnack@schuelerkreis.de Internet: www.schuelerkreis.de

§1 Geltungsbereich

Die Leistungen und Angebote vom Schülerkreis Karin Harnack erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers sind für uns nicht verbindlich. Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Änderungen und Ergänzungen sind in schriftlicher Form zu vereinbaren und bindend.

§2 Vertragsabschluss

Vertragspartner sind der Schülerkreis Karin Harnack, vertreten durch Frau Karin Harnack oder die Büroleiterin der entsprechenden Einrichtung, und der Auftraggeber lt. Vertrag. Der Vertrag kommt zustande, wenn die vereinbarte Leistung durch den Auftraggeber schriftlich beauftragt und vom Schülerkreis Karin Harnack angenommen wird. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die beauftragten Leistungen zu den zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisen in Anspruch zu nehmen. Der Schülerkreis Karin Harnack behält sich Terminverschiebungen und –absagen aus innerbetrieblichen Gründen vor. In solchen Fällen wird ein Ersatztermin vereinbart. Weitergehende Ansprüche entstehen nicht.

§3 Vertragsdauer

Die Vertragsdauer läuft, wie unter der Mindestteilnahme auf Seite 1 des Vertrages angegeben. Erfolgt eine Vertragsänderung, wird die Vertragsdauer entsprechend angepasst. Beginnt der Unterricht im laufenden Monat, wird dieser anteilig berechnet, und die Mindestteilnahme beginnt mit dem ersten vollen Monat. Kann ein Schüler nicht am Unterricht teilnehmen, ist er vor Unterrichtsbeginn durch eine autorisierte Person zu entschuldigen. Der Monatsbeitrag bleibt davon unberührt, unabhängig davon, ob eine Entschuldigung vorliegt oder nicht. Der Unterricht findet in allen Ferienzeiten, außer Weihnachten, in der Regel zu veränderten Unterrichtszeiten als Förderunterricht/Lerntherapie und/oder Ferienkurs statt. In jeweils einer Woche in den Herbst- und Winterferien findet kein Unterricht statt. Über veränderte Zeiten und entsprechende Kursangebote werden Schüler und Eltern rechtzeitig per Elternbrief oder vorab per E-Mail oder per Aushang informiert. Zusätzliche Teilnahmen können bei Bedarf und nach Verfügbarkeit vereinbart werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Gruppe oder Zeit besteht nicht.

§4 Kündigung

Die Beendigung der Teilnahme bedarf immer einer schriftlichen Kündigung, auch bei Schulabgängern. Gekündigt werden kann zum Ende der vereinbarten Mindestteilnahme oder später **mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Folgemonats**. Verträge mit vereinbartem Einzelunterricht können entsprechend der **Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des Folgemonats beendet werden**. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um einen Monat. Eine außerordentliche Kündigung vor Ablauf eines abgeschlossenen Jahresvertrages ist unter Einhaltung der genannten Kündigungsfrist möglich, hat aber eine Beitragsnachzahlung bezüglich des Differenzbetrages zur kürzeren Laufzeit zur Folge. Erfolgt aus innerbetrieblichen Gründen ein Wechsel des Lehrers oder des Unterrichtstermins, wird das als Kündigungsgrund hiermit ausgeschlossen. Bei Kündigung eines Vertrages für Einzelunterricht kann sich eine Nachzahlung der aus dem Einzelunterricht entstandenen „Plusminuten“ (Minuten über dem Soll) ergeben.

§5 Rücksprachen, Informationen, Änderungen

Im beiderseitigen Interesse empfehlen wir, das Gespräch mit dem unterrichtenden Lehrer zu suchen. Die Terminvereinbarung dazu erfolgt durch die Büroleiterin. Änderungen zum Vertrag bedürfen in jedem Fall der Schriftform und gelten als angenommen, wenn die Änderung von beiden Vertragspartnern unterzeichnet vorliegt. Ausgenommen davon sind Änderungen bezüglich des Stundenplans und der Lehrkraft.

§6 Unterrichtsdauer

Gruppenunterricht	Klasse 5-13	3-4 Schüler	1 Unterrichtseinheit á 90 Min
Gruppenunterricht	Klasse 1-13	2 Schüler	1 Unterrichtseinheit á 60 Min
Einzelunterricht	Klasse 1-13	1 Schüler	1 Unterrichtseinheit á 45 Min (+ 15' z. Ausgleich)

(regulär 4 x 45' = 180 Minuten/Monat)

§7 Probeunterricht

Eine Teilnahme zur Probe am Gruppenunterricht kann vereinbart werden. Die Kosten betragen 15,00 €/ 90 Minuten und sind unmittelbar vor oder nach der Unterrichtsteilnahme zu zahlen. Bei Einzelunterricht in Probe ist eine Zahlung von 36,00 € für 45 Minuten Unterricht zu leisten.

§8 Kurse

Im Schülerkreis Karin Harnack werden **Prüfungskurse** (Mathematik Klasse 13, Grundkurs/Leistungskurs Klasse 12, Mathematik und Englisch Klasse 10 Oberschule), BLF-Kurse (Klasse 10 Gymnasium) sowie andere Kurse nach aktuellem Angebot und Nachfrage durchgeführt. Diese Kurse sind kostenpflichtig. Die Preise erfragen Sie bitte bei der Büroleiterin.

Ferienkurse sind für SchülerInnen unserer Einrichtung kostenfrei. Bei Teilnahme von SchülerInnen, die nicht angemeldet sind, wird ein Betrag in Höhe 20,00 €/90 Minuten fällig.

§9 Preise

Die Preise unterscheiden sich nach Abschluss des Vertrages für Gruppenunterricht, Einzelunterricht und nach Anzahl der Teilnahmen pro Woche. Unsere Preisliste kann in unserem Büro erfragt werden. Bei einer Vertragsänderung erfolgt eine Beitragsanpassung zum jeweils aktuellen Beitragspreis.

§10 Gebühren

Schülerkreis Karin Harnack berechnet dem Auftraggeber die im Auftrag vereinbarten Preise sowie eine einmalige Einschreibgebühr bei Anmeldung in Höhe 20,00 €. Eine nur teilweise Inanspruchnahme einer Leistung berechtigt den Auftraggeber nicht zu einer Reduzierung des Preises. Über den Auftragsumfang hinausgehende Leistungen werden nach Absprache abgerechnet, ausgenommen davon ist die zusätzliche Teilnahme an Ferienkursen. Die angegebenen Preise sowie die Zeitplanung beziehen sich auf den vereinbarten Leistungsumfang. Änderungswünsche und/oder zusätzliche Anforderungen des Auftraggebers, die über den Auftragsumfang lt. Vertrag hinausgehen, werden vom Schülerkreis Karin Harnack gesondert in Rechnung gestellt.

§11 Rabatte

Rabatte **können** gewährt werden.

Nehmen mehrere Kinder aus einer Familie teil, gewähren wir 10 % Nachlass auf den 2. Beitrag. Bei Abschluss eines Geschwistervertrages für 2 Geschwister gewähren wir Rabatt bei 1 Teilnahme/Woche und Kind, gültig für Gruppenunterricht mit 12-Monats-Vertrag. Beendet ein Kind die Teilnahme, erlischt der Geschwistervertrag. Für das verbleibende Kind gilt dann der aktuell gültige Monatsbeitrag. Bitte sprechen Sie uns dazu an. Für Einzelunterrichtsverträge werden keine Rabatte gewährt.

§12 Entrichtung der Beiträge

Der Beitrag ist in allen Monaten zu entrichten und wird am 15. oder 30. (in diesem Fall rückwirkend) des Monats per SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen. Sollten wegen unzureichender Kontodeckung für Rückbuchungen Gebühren entstehen, gehen diese zu Lasten des Kontoinhabers. Der offene Betrag und die Gebühr werden somit mit dem nächsten Beitrag eingezogen.

Anteilige Beiträge für Anmeldungen nach dem 15. des Monats werden generell am 30. des Monats gebucht, unabhängig davon, ob als Lastschrifttermin der 15. eines Monats lt. Vertrag vereinbart wurde.

Bei einer Vertragsänderung erfolgt eine Beitragsanpassung zum jeweils aktuellen Beitragspreis. Eine Vertragsänderung, die die Beitragshöhe des erteilten SEPA-Basis-Lastschriftmandats beeinflusst, muss v o r Beginn des Folgemonats unterschrieben vorliegen. Vertragsänderungen werden somit Bestandteil des Vertrages und es erfolgt unsererseits keine separate Vorabankündigung zur Änderung des Lastschriftbetrages.

Erfolgt eine Vertragsänderung durch Wechsel vom Einzelunterricht in Gruppenunterricht, kann eine Nachzahlung der aus dem Einzelunterricht entstandenen „Plusminuten“ (Minuten über dem Soll) fällig werden.

§13 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass auf vereinbarte Unterrichtszeiten möglichst keine anderen Termine gelegt werden und der Schüler am Unterricht teilnimmt. Mit Vertragsbeginn bitten wir um Vorlage der letzten beiden Zeugnisse, eventueller Gutachten und/oder anderer Berichte.

§14 Haftung

Der Schülerkreis Karin Harnack, vertreten durch Karin Harnack, alle Büroleiterinnen und Lehrkräfte, haftet nur für eigenes Verschulden aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Das gleiche gilt für etwaige Haftungsverpflichtungen aus dem Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung aus Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist nur gegeben, wenn der Schaden vom Schülerkreis Karin Harnack schuldhaft verursacht worden ist und dieser umgehend mitgeteilt wurde. Die Aufsichtspflicht gegenüber Schülern beginnt mit dem Betreten der Einrichtung und endet mit dem Verlassen der Einrichtung. Für etwaige Schäden auf dem Weg zur Einrichtung und von der Einrichtung nach Hause oder zu anderen Orten übernehmen wir keine Haftung.

§15 Keine Erfolgsgarantie

Unsere Lehrkräfte sind bemüht, Schüler so gut wie möglich zu unterstützen und zu fördern. Bezüglich der schulischen Leistungen kann allerdings keine Erfolgsgarantie gegeben werden. Der Schülerkreis Karin Harnack haftet daher nicht für weitere schlechte bzw. negative Leistungen in der Schule.

§16 Schweigepflicht

Der Schülerkreis Karin Harnack, vertreten durch Karin Harnack, alle Büroleiterinnen und Lehrkräfte, ist nach Maßgabe des Gesetzes und auf Basis eines Vertrauensverhältnisses verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn ausdrücklich von der Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche oder behördliche Verpflichtungen eine Herausgabe von Informationen erforderlich machen. Der Schülerkreis Karin Harnack (siehe oben) verpflichtet sich, Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Gegenstände ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber Dritten nur mit dessen Einwilligung auszuhändigen.

§17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist für beide Parteien der Sitz vom Schülerkreis Karin Harnack – Grimma. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und uns ist geltendes Deutsches Recht maßgebend.

§18 Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt eine gesetzliche Regelung, die dem Inhalt der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Diese gilt als vereinbart. Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Borna/Grimma, 23. November 2023

Schülerkreis Karin Harnack